

Mainz, den 27.11.2015

Menschen mit Behinderung auf der Flucht – dringender Appell und Angebot der Fachverbände für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung auf der Flucht gehören zum Personenkreis der besonders schutzbedürftigen Menschen. Deren angemessene medizinische und soziale Versorgung im Aufnahmeland ist durch eine EU-Aufnahmerichtlinie für Schutzsuchende (2013/33/EU) geregelt, die angesichts der aktuellen Situation schnell umgesetzt werden muss.

Die erhebliche Zunahme der Zahl von Menschen auf der Flucht nach Europa führt auch zum deutlichen Anstieg der Zahl von besonders schutzbedürftigen Menschen in Deutschland. Dazu gehören chronisch Kranke, traumatisierte Personen, Schwangere, (teils unbegleitete) Minderjährige, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Innerhalb der letztgenannten Gruppe befinden sich vor allem Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung und mit Schwerstmehrfachbehinderung in einer besonders prekären Situation. Bei ihrer Aufnahme und Versorgung müssen besondere Bedürfnisse berücksichtigt werden. Diese werden angesichts der unzureichenden Kapazitäten bei der Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden selten erfüllt. Sowohl die angemessene medizinische und soziale Betreuung als auch die Versorgung mit notwendigen Hilfsmitteln stellen in der Praxis vielfach Probleme dar, die spezieller und nicht selten individueller Lösungen bedürfen. Das gilt auch für die behindertengerechte und barrierefreie Ausstattung von Aufnahmeeinrichtungen und Unterkünften. Ein Leistungsanspruch für Schutzsuchende besteht derzeit nur bei akuter und schmerzhafter Erkrankung. Die Gewährung von Leistungen zur Behandlung von chronischen Erkrankungen und zum Ausgleich von Behinderungen liegt im behördlichen Ermessen. Dies ist unzureichend und muss gemäß internationalen Leitlinien wie der EU-Richtlinie geändert werden, damit eine angemessene und bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Die Fachverbände fordern daher eine Versorgung der Schutzsuchenden, die



**Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e.V.**

Karlstraße 40
79104 Freiburg
Telefon 0761 200-301
Telefax 0761 200-666
cbp@caritas.de



Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Leipziger Platz 15
10117 Berlin
Telefon 030 206411-0
Telefax 030 206411-204
bundesvereinigung@lebenshilfe.de



**Bundesverband anthroposophisches
Sozialwesen e.V.**

Schloßstraße 9
61209 Echzell-Bingenheim
Telefon 06035 81-190
Telefax 06035 81-217
bundesverband@anthropoi.de



**Bundesverband evangelische
Behindertenhilfe e.V.**

Invalidenstr. 29
10115 Berlin
Telefon 030 83001-270
Telefax 030 83001-275
info@beb-ev.de



**Bundesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen e.V.**

Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Telefon 0211 64004-0
Telefax 0211 64004-20
info@bvkm.de

auch die notwendigen Therapien und die Bereitstellung von Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderung berücksichtigt.

Grundsätzlich sind bei der Gesundheitsversorgung auch migrationsspezifische, sprachliche und soziokulturelle Faktoren zu berücksichtigen. Beim Umgang mit traumatisierten Schutzsuchenden sind geeignete Psycholog/innen, Ärzt/innen und Therapeut/innen hinzuzuziehen. Um der besonders prekären Situation von Schutzsuchenden mit Behinderung Rechnung zu tragen und die Diskriminierung dieses Personenkreises zu verhindern, müssen die Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie in vollem Umfang und im Einklang mit europäischem Recht so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Die Fachverbände sind sich bewusst, dass die Aufnahme und Inklusion vieler Schutzsuchender eine große gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellt. Mit ihren Diensten und Einrichtungen bieten sie ihre Hilfe und Mitwirkung bei der Unterbringung, Versorgung und Unterstützung von Schutzsuchenden mit Behinderung an. Die Fachverbände stellen sich den Herausforderungen und beteiligen sich an der Gestaltung der damit verbundenen Entwicklungen. Sie sehen Chancen, dass auch Menschen mit Behinderung von diesen Entwicklungen profitieren können. Vor allem sind sie überzeugt, dass eine angemessene Versorgung besonders schutzbedürftiger Personen menschenrechtlich geboten ist.

Die Fachverbände treten entschieden allen Behauptungen entgegen, die hohe Zahl der Schutzsuchenden stelle die Rechte und Ansprüche von Menschen mit Behinderung in Frage. Menschen mit Behinderung und Menschen, die auf der Flucht sind und Schutz suchen, sind nicht gegeneinander auszuspielen. Einen Vorrang oder Nachrang verschiedener Gruppen in Bezug auf Würde, Unversehrtheit und Teilhabe gibt es nicht.

Mainz, den 27.11.2015